

Checkliste zum Antrag auf Annahme als Doktorandin/Doktorand bzw. für die Zulassung zum Eignungsfeststellungsverfahren

gemäß §§ 5 und 7 der Promotionsordnung
der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg vom Juni 2019

1. Das **vollständig ausgefüllte Antragsformular** ist nach Abschluss der Promotionsvereinbarung über das Akademische Prüfungsamt einzureichen. Von hier aus wird es nach Prüfung an die jeweilige Fakultät des Dissertationsfaches weitergeleitet. Folgende Punkte sind u.a. darauf anzugeben:
 - Vorschlag zum angestrebten Doktorgrad (Dr. paed. oder Dr. phil.)
 - Vorschlag der Fächer, in denen Prüfungsleistungen erbracht werden (§ 2 PromO). (Das Dissertationsgebiet muss in den zur Promotion führenden Studiengängen oder inhaltlich verwandten Fächern studiert und mit einer Prüfung abgeschlossen sein.)
 - Thema des Dissertationsvorhabens
 - Namen der Professorin/des Professors, mit der/dem die Promotionsvereinbarung geschlossen wurde
 - ggf. den Namen der gewünschten Zweitgutachterin/des gewünschten Zweitgutachters

2. Folgende **Unterlagen** sind dem Antrag beizufügen:
 - ein Lebenslauf mit Geburtsdatum und -ort, der insbesondere über den wissenschaftlichen Bildungsgang Auskunft gibt, versehen mit Datum und Unterschrift
 - die zum Hochschulstudium berechtigenden Zeugnisse* in **beglaubigter** Kopie
 - die Studienbücher oder das Transcript of Records in **beglaubigter** Kopie/ Immatrikulations-/Exmatrikulationsbescheinigung
 - die Prüfungszeugnisse* **aller** bisher abgeschlossenen Ausbildungsgänge in **beglaubigter** Kopie
 - eine Erklärung über frühere Promotionsversuche (formlos)
 - die Betreuungs-/Promotionsvereinbarung
 - ein Exposé der geplanten Dissertation:
 - Fak. I: Seitenanzahl in Absprache mit Betreuer + 2-seitiges Kurzexposé
 - Fak. II: 10 Seiten + Bibliographie
 - Fak. III: Seitenanzahl in Absprache mit Betreuer, kein Kurzexposé

Folgende Punkte sollen darin Berücksichtigung finden:

 - Problemstellung und ihr Stellenwert in der gegenwärtigen wissenschaftlichen Diskussion
 - Stand der Forschung
 - Zielsetzung, wo ist eine Forschungslücke?
 - geplante Forschungsmethoden
 - zu erwartende Ergebnisse
 - wesentlichste Literaturangaben

Bitte beachten Sie: nur wenn alle genannten Punkte des Antragsformulars beantwortet und sämtliche verlangten Unterlagen vorliegen, kann Ihr Antrag bearbeitet werden.

Der Antrag ist spätestens **drei Wochen** vor der jeweils nächsten Sitzung des Fakultätsrats im Prüfungsamt einzureichen!

Über die Entscheidung der Hochschule geht Ihnen eine schriftliche Mitteilung zu.

* Zeugnisse (Transcript of Records, Diploma Supplement, Urkunde) sind als amtlich beglaubigte Fotokopien, einschließlich der zugehörige Listen mit Einzelnoten beizufügen. Soweit Zeugnisse und Listen mit Einzelnoten nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt sind, ist zusätzlich eine amtlich beglaubigte Übersetzung in einer dieser Sprachen vorzulegen.